|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | M:\Grafiken\Gemeindewappen.bmp | M:\Grafiken\Logo_Ferienregion_Hirschenstein.jpg |
| Gemeinde BernriedLandkreis DeggendorfLeben, wo andere Urlaub machen! |
|  |

 |
|  |  |

# Bekanntmachung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des

gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

(3. Änderungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernried hat am 03.07.2019 eine Änderung der Kindergartengebührensatzung beschlossen, die hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Durch die Änderung entfällt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Buchungszeit von

2 bis 3 Stunden für Kinder von 0 bis 3 Jahren in der Kinderkrippe.

Aus diesem Grund wird § 5 Abs. 1 Buchstabe B) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) neu gefasst:

**§ 5**

Höhe der Gebühr

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

B) Kosten für Kinder von 0 – 3 Jahren (Kinderkrippe)

1. für eine Buchungszeit von 3 – 4 Stunden 95,-- €
2. für eine Buchungszeit von 4 – 5 Stunden 110,-- €
3. für eine Buchungszeit von 5 – 6 Stunden 130,-- €
4. für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden 150,-- €
5. für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden 170,-- €
6. für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden 200,-- €

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Birket 34, 94505 Bernried, Zimmer 12 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Bernried, den 12.07.2019

GEMEINDE BERNRIED

Stefan Achatz

Erster Bürgermeister